

**Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Bundesamt für Landestopografie  
Seftigenstrasse 264  
Postfach  
3084 Wabern

20. Mai 2008

**Anerkennung der amtlichen Vermessung Heinrichswil–Winistorf Los 3**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Erneuerung der amtlichen Vermessung Heinrichswil–Winistorf Los 3, mit Ausnahme des Landumlegungsperimeters 10 der Bahn 2000, das ganze Gebiet der Gemeinde Heinrichswil–Winistorf umfassend, ist abgeschlossen. Nach dem Verifikationsbericht unseres Kantonsgeometers entspricht die Arbeit den bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften. Wir haben daher das Vermessungswerk rechtskräftig erklärt und ihm die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt. Sie empfangen hiermit im Sinne von Art. 30 der bundesrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) vom 18. November 1992 diejenigen Aktenstücke, die Sie zur Prüfung der Vorlage benötigen.

Der Bundesbeitrag wurde gemäss Leistungsvereinbarung 2003 abgerechnet. Fr. 21'881.45 wurden zu Lasten des kantonalen AV-Kontos verbucht und Fr. 18'580.80 wurden direkt durch den Bund beglichen. Der Restbetrag von Fr. 10'597.95 wird im Jahr 2009 mit dem B-Kredit der Leistungsvereinbarung abgerechnet.

Wir unterbreiten Ihnen das Gesuch, Sie möchten die Erneuerung der amtlichen Vermessung Heinrichswil–Winistorf Los 3 anerkennen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Esther Gassler  
Frau Landammann

sig. Yolanda Studer  
Staatsschreiber–Stellvertreterin

Beilage

Dossier 1 (Inhalt: 1. Regierungsratsbeschluss über die kantonale Anerkennung; 2. Bericht des Unternehmers; 3. Verifikationsbericht des Kantonsgeometers; 4. Schlussabrechnung des AGI; 5. Bestätigung der Planaufgabe durch die Gemeinde; 6. Definitive Gemeindekarte (= nicht elektronisch vorhanden)